

Gewaltandrohung in der Volksschule

Beitrag von „katta“ vom 26. September 2016 20:52

Du darfst Informationen über das Kind nur mit den Erziehungsberechtigten besprechen, das sind Geschwister i.d.R. nicht, also darfst du dich nicht an den Bruder wenden. Es müsste aber in der Akte vermerkt sein, wer die Erziehungsberechtigten sind.